

GEBÄUDEBESTAND

	Wohngebäude		Öffentliche Gebäude
	Wirtschaftsgebäude		Hausnummer

HÖHEN, GRENZEN, BEGRENZUNGS- UND BAULINIEN

	Höhenlage über NN		Baulinie
	Flurgrenze		Baugrenze
	Flurstücksgrenze		Straßenbegrenzungslinie
	Grenze des Bebauungsplanes		Baugrenze für Garagen
	Nutzungsgrenze		Baugrenze des Vergartens
	Grenze des Landschaftsschutzgebietes		

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

	Kleinsiedlungsgebiet		Kerngebiet
	Reines Wohngebiet		Gewerbegebiet
	Allgemeines Wohngebiet		Industriegebiet
	Mischgebiet		Sondergebiet
	Offene Bauweise		Flurstück
	Einzel- und Doppelhäuser		Dachneigung
	Hausgruppen		Bebauungstiefe
	Geschlossene Bauweise		Max. Grundflächenzahl
	Höchst zul. Geschosshöhe		Max. Geschosflächenzahl
	Zwingende Geschosshöhe		Max. Baumassenzahl
	vorgesehene Geschosshöhe		

	Verwaltungsgebäude		Krankenhaus		Kirche		Kindergarten
	Schule		Post		Hallenbad		Feuerwehr
	Öffentliche Verkehrsfläche		Öffentliche Parkfläche				
	Umgrünung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen						
	Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen						
	Wasserbehälter		Pumpwerk				
	Umformstation		Kläranlage				
	Ölleitung						
	Gasleitung						
	Hochvoltleitung						
	Abwasserleitung						
	Öffentliche Grünfläche		Parkanlage		Sportplatz		
	Friedhof		Fläche für die Landwirtschaft		Fläche für Land- oder Forstwirtschaft		
	Nicht überbaubare Grundstücksfläche						
	Fläche für die Forstwirtschaft						
	Umgrünung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen (geplant)		Umgrünung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen (nicht geplant)				
	Flächen für Anschaltungen		Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen				

SIEHE 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

1. Änderung

GEMEINBEDARFSFLÄCHE
Grundschule, Hauptschule, Sonderschule

FRECHEN

Grünfläche nach § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG

STADT FRECHEN
Bebauungsplan Nr. 12.1 - 1. Änderung

Der Bebauungsplan erfasst das Gebiet begrenzt durch den Bahndamm der KPBS, die verlängerte Mathiasstraße, die Straße des 17. Juni, die Burgstraße, die Aufschlingstraße der Sportanlage Herbersteinal Süd, die Westgrenze der Flurstücke Gemarkung Frechen, Flur 22, Parzelle Nr. 162 und 174.

Die Änderung bezieht sich nur auf den Textteil und ist wie folgt:

- Die im Bebauungsplan Nr. 12.1 vorgesehene Ausnutzung des Kerngebietes wird aufgehoben.
- Für den als "Kerngebiet" ausgewiesenen Bereich wird "allgemeines Wohngebiet" festgesetzt.
- Die Anzahl der im Bebauungsplan Nr. 12.1 für diesen Bereich vorgesehenen Geschosse wird als "zwingend" festgesetzt.
- Die Grundflächenzahl wird mit 0,4 und die Geschosflächenzahl mit 1,2 festgesetzt.
- Gemäß § 21a Abs. 5 Bauutzungsverordnung ist die zulässige Geschosfläche gemäß § 20 um die Fläche der notwendigen Garagen, die unter der Geländeoberfläche hergestellt werden, zu erhöhen.

Aufstellungsbeschluss
Dieser Textteil ist gem. § 2 (11) BBauG v. 23.6.60 (BBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Stadt Frechen v. 30.1.73 aufgestellt worden.

Frechen, den 5.2.1973
Der Bürgermeister
Hänemann

Offenlegung
Dieser Textteil ist entsprechend dem Offenlegungsbeschluss des Rates der Stadt Frechen vom 30.1.73 gem. § 2 (6) des BBauG vom 23.6.1960 (BBl. I S. 341) in der Zeit vom 12.11.1973 bis 13.12.1973 öffentlich ausgelegt.
Frechen, den 20.12.1973
Der Stadtdirektor
M...

Satzungsbeschluss
Dieser Textteil ist gem. § 10 des BBauG von 23.6.60 (BBl. I S. 341) vom Hauptausschuss der Stadt Frechen gemäß § 43 GO Nr. 4 am 7.2.1974 als Satzung beschlossen worden.
Frechen, den 7.2.1974
Der Bürgermeister
Hänemann

Genehmigung
Dieser Textteil ist gem. § 11 des BBauG von 23.6.60 (BBl. I S. 341) mit Verfügung vom 10.9.1974 genehmigt worden.
Köln, den 10.9.74
Der Regierungspräsident
im Auftrage:
Hänemann

Bekanntmachung
Die Bekanntmachung der Genehmigung des Reg. Präls. 207/73-Zst und 4 der Auslegung gem. § 12 des BBauG v. 23.6.60 (BBl. I S. 341) ist am 6. November 1974 erfolgt.
Frechen, den 21. November 1974
Der Bürgermeister
Hänemann

BEBAUUNGSPLAN NR. 12.1
1. ÄNDERUNG

STADT FRECHEN

1973

1:500

12.1

1. ÄNDERUNG